

ENTWURF

Die Gemeinde Vilgertshofen erlässt aufgrund von § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) die

## **1. Änderung des Bebauungsplanes „Stadl - Kindergarten“**

als Satzung:

### **§ 1 Änderungen**

1. Die textlichen Festsetzungen (A.) werden um folgende Ziffer 4. ergänzt:

- „ 4. Einfriedungen  
Die gemeindliche Einfriedungssatzung findet keine Anwendung.  
Im Plangebiet sind nur sockellose Einfriedungen mit einer Höhe von bis zu 1,50 m zulässig.“

### **§ 2 Fortgeltung bisheriger Festsetzungen**

Soweit Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stadl - Kindergarten“ in der zuletzt geltenden Fassung durch § 1 nicht geändert wurden, gelten sie weiter.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Vilgertshofen, den \_\_\_\_\_  
Gemeinde Vilgertshofen

Siegel

Dr. Albert Thurner,  
Erster Bürgermeister

## ENTWURF

**Begründung**

Die Festsetzungen der gemeindlichen Einfriedungssatzung lassen eine maximale Höhe der Einfriedungen von 1,30 m von der Geländehöhe zu.

Im Geltungsbereich des Plangebietes scheint eine mögliche Höhe von bis zu 1,50 m für Zäune (Einfriedungen) sinnvoll, um die Sicherheit und den Nutzen im Bereich der Außenanlagen des Kindergartens bestmöglich gewährleisten zu können.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Vilgertshofen, den \_\_\_\_\_  
Gemeinde Vilgertshofen

Siegel

Albert Thurner,  
Erster Bürgermeister

**Verfahrensvermerke:**

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 01.02.2021 gefasst und am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Der Planentwurf in der Fassung vom 11.02.2021 lag in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Stadl - Kindergarten“ mit Begründung wurde in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.
4. Der Satzungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Reichling, den \_\_\_\_\_  
Verwaltungsgemeinschaft Reichling

Siegel

Heckel